

Rybniker



Kreisblatt.

Stück 50.

1846.

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonntags) ein halber Bogen. Der Pränumerationspreis ist 5 Egr. für ein Vierteljahr. Insertionsgebühren werden für die Spaltenzeile 1 Egr. berechnet.

Rybnik den 12. Dezember 1846.

Bekanntmachungen des Königlich Landrathsamtes.

N^o 198. Bei dem Abgange eines mit Gnaden-Gehalt beteiligten Militair-Invaliden durch Tod, Veränderung des Aufenthalts oder Civil-Versorgung bedarf die Königl. Kasse nicht weiter der früher erforderten Bescheinigung des letzten Aufenthaltsorts, sondern es genügt zum Rechnungs-Belag, wie durch die Cirkular-Befugung vom 15. April 1845 auch schon vorgeschrieben ist, wenn die Ortsbehörde bei Uebersendung des Quittungs-Buchs an die zahlende Kasse den erfolgten Abgang bescheinigt. Diese Abgangs-Bescheinigung ist sodann mit der Jahres-Designation über die geleisteten Gnaden-Gehalts-Zahlungen der Regierung Haupt-Kasse zuzufertigen. — Hiernach sind die Kreis-Steuer-Kassen und die betreffenden Orts-Behörden anzuweisen.

Doppel, den 30. November 1846.

Königliche Regierung.

von Büchler.

Cirkulare an die sämtlichen Herren Landrathe.

R. B. IX. 1316.

N^o 199. Der Königl. Hofrath v. d. Heyden zu Magdeburg hat zu dem im Jahre 1842 herausgegebenen Werke

„Polizei-Gesetz-Buch“

einen Supplementband geliefert, welcher die seit dem Erscheinen dieses Werkes ergangenen